



Informationen zu Abschlussprüfungen und Übergängen

Schuljahr 2025/26

Liebe Schüler*innen und liebe Eltern,

in dieser Broschüre finden sich wichtige Informationen zu den Abschlussprüfungen und Zeugnisnoten im Jahrgang 9 bzw. 10.

Bei Fragen stehen die Tutor*innen und ich als Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

Wir wünschen viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen!

M. Miegel

Abteilungsleitung 8-10



Inhaltsverzeichnis

1. Terminübersicht	3
2. Ablauf der Prüfungen	4
2.1 Anmeldung / Zulassung	4
2.2 Schriftliche Prüfungen	5
2.3 Mündliche Prüfungen	5
2.4 Sprachfeststellungsprüfung.....	6
2.5 Berechnung der Zeugnisnote.....	7
2.6 Fehlen am Prüfungstag.....	7
3. Wann erreiche ich welchen Abschluss?	8
3.1 Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)	8
3.2 Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA)	9
3.3 Mittlerer Schulabschluss (MSA)	9
3.4 Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe	10
4. Wiederholung nach Klasse 10	11
5. Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe	12



1. Terminübersicht

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):

Schriftliche Prüfungen:

Mathe: 10.04.2026

Deutsch: 16.04.2026

Mündliche Prüfungen

01.06. – 05.06.2026

Mittlerer Schulabschluss (MSA):

Schriftliche Prüfungen

Mathe: 13.04.2026

Deutsch: 17.04.2026

Mündliche Prüfungen

01.06. – 05.06.2026

Nachschreibtermine schriftliche Prüfungen

Deutsch: 19.05.2026

Mathe: 22.05.2026



2. Ablauf der Prüfungen

2.1 Anmeldung / Zulassung

Wer nimmt regulär an den Prüfungen teil?

Jahrgang 9	ESA-Prüfungen	Alle Prüflinge mit der Prognose „ESA“ oder „ohne Abschluss“
Jahrgang 10	ESA-Prüfungen	Alle Prüflinge, die den ESA in 9 nicht geschafft haben und mit der Prognose „ESA“ oder „ohne Abschluss“
Jahrgang 10	MSA-Prüfungen	Alle Prüflinge mit der Prognose „MSA“

Zu den Prüfungen werden die Prüflinge automatisch durch die Zeugniskonferenz angemeldet und zugelassen.

Alle Nichtprüflinge schreiben am jeweiligen schriftlichen Prüfungstermin eine Klausur.

Ausnahmen – In diesen Einzelfällen **muss** von den Sorgeberechtigten ein Antrag gestellt werden, um an den Prüfungen teilzunehmen:

- Für Klasse 9: Teilnahme an den Prüfungen zum Ersten Schulabschluss trotz MSA- oder Sek II- Prognose
- Für Klasse 10: Teilnahme an den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA) OHNE MSA-Prognose **oder** TROTZ Sek II-Prognose
- Für Klasse 10: Antrag auf (Teil-) Wiederholung des Ersten allgemeinen Schulabschlusses (ESA)
- Für Klasse 10: Teilnahme an den Prüfungen zum Ersten Schulabschluss (ESA) trotz MSA- /Sek II-Prognose

Diese Anträge erhalten Sie über die Tutor:innen und benötigen der Zustimmung der Zeugniskonferenz.

Die Anträge müssen **unbedingt bis zum 09.01.2026 für Jg 10 und bis zum 16.01.26 für Jg 9 um 14 Uhr** im Büro der Abteilungsleitung abgegeben werden, sonst kann er nicht mehr berücksichtigt werden.





2.2 Schriftliche Prüfungen

Für die beiden Prüfungsfächer gibt es hilfreiche Vorbereitungshefte, die hier zu finden sind: <https://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/>



Dauer:

ESA Deutsch: 135 Minuten	MSA Deutsch: 155 Minuten
ESA Mathe 120 Minuten	MSA Mathe: 135 Minuten

Beginn:

Die schriftlichen Prüfungen fangen **pünktlich um 9 Uhr in Haus 11 an**. Die Prüflinge finden sich daher bis 8:45 Uhr im Prüfungsraum ein!

Täuschungen:

Wer beim Täuschen erwischt wird, erhält eine G6. Als Täuschungsversuch können ebenfalls Handys, Headsets, Smart-Watches usw. gelten, wenn sie nicht zu Beginn der Prüfung auf dem Tisch der aufsichtsführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgelegt werden.

2.3 Mündliche Prüfungen

ESA: Für den ESA müssen alle Prüflinge eine mündliche Prüfung absolvieren. Diese wird nach den Zeugniskonferenzen im Januar gewählt. Dabei können alle Prüflinge eine aus folgenden vier Optionen wählen:

1. BO
2. Gesellschaft
3. Biologie
4. Englisch

MSA: Für den MSA müssen alle Prüflinge zwei mündliche Prüfungen absolvieren. Dabei ist für alle Prüflinge Englisch verpflichtend zu belegen. Die zweite mündliche Prüfung wird nach den Zeugniskonferenzen im Januar gewählt. Dabei können alle Prüflinge eine aus folgenden vier Optionen wählen:

1. Gesellschaft



Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

2. Biologie
3. Religion oder Philosophie
4. Kunst, Theater oder Musik

Es handelt sich in der Regel um Gruppenprüfungen.

Themen: In allen Fächern werden die Prüfungsinhalte von den Fachlehrkräften nach Absprache festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Die direkte Vorbereitung auf die Prüfung kann in den einzelnen Fächern unterschiedlich sein.

Wichtig:

Wenn ein Prüfling in Jg 10 an den ESA-Prüfungen teilnimmt, gilt als Auswahl für die mdl. Prüfungen das Angebot der MSA-Prüfungen.

Dauer:

Die Gruppenprüfungen dauern in der Regel 45 Min. bei drei Prüflingen, für jeden einzelnen Prüfungen werden insgesamt ca. 15min Prüfungszeit gerechnet.

Die Vorbereitungszeit ist in der Regel für 30 Min. angesetzt.

Bewertung:

Zwei Prüfer*innen beurteilen die Leistungen der Prüflinge unabhängig voneinander und legen eine gemeinsame Zensur fest. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schüler*innen unmittelbar nach der Gruppenprüfung bekannt gegeben und erläutert.

Die Prüfungsgruppen, -zeiten und -räume werden zwei Wochen vor Prüfungsbeginn von der Abteilungsleitung an die Prüfungslehrkräfte gegeben und in den Klassenräumen ausgehängen.

2.4 Sprachfeststellungsprüfung

Wer ist berechtigt?

Prüflinge, deren **Erstsprache nicht Deutsch** ist und die **weniger als drei vollständige Schuljahre im Englischunterricht** nach Studentafel teilgenommen haben.

IVK-Unterricht zählt nicht zu diesen drei Jahren.

Diese Schüler*innen **können** die mündliche Abschlussprüfung **im ESA und im MSA Fach Englisch** durch eine **mündliche und schriftliche** Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen. Die schriftlichen Prüfungen in Deutsch und



Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

Mathematik finden regulär statt. In der Regel finden die mündlichen Sprachfeststellungsprüfungen nicht bei uns vor Ort statt.

Wenn ein Prüfling an einem von der BSFB verantworteten herkunftssprachlichen Unterricht (kurz: HSU) teilnimmt, werden dort dezentral ESA und MSA Prüfungen abgenommen und können als Ersatz der mündlichen ESA/MSA Prüfung gezählt werden.

Die Note der Sprachfeststellungsprüfung ersetzt die gesamte Englischnote im Abschlusszeugnis. In beiden Fällen (HSU oder SFP) entscheidet die Zeugniskonferenz. In Jg 9 ist Englisch nur eine Wahloption, sodass die Dringlichkeit der Teilnahme an einer SFP nicht so gegeben ist, wie im MSA mit Englisch als Pflichtprüfung.

Anmeldung:

Über die Tutor*innen können berechtigte Schüler*innen bis zum 09.01.2026 bei Herrn Miegel angemeldet werden, die Zeugniskonferenz entscheidet dann über die Teilnahme.

Termine:

Schriftliche Prüfungen: 14.04.2026

Mündliche Prüfung: 19./20.03.26 oder 26.27.03.26 (Stadtteilschule am Hafen)

2.5 Berechnung der Zeugnisnote

In den Prüfungsfächern, schriftlich wie mündlich, berechnet sich die Zeugnisnote wie folgt:

80% Unterricht und Klassenarbeiten im Schuljahr

20% mündliche oder schriftliche Prüfungsnote

2.6 Fehlen am Prüfungstag

Fehlen – gilt für schriftliche und mündliche Prüfungen:

Bei Krankheit am Prüfungstag ist das Schulbüro bis um 8:00 Uhr telefonisch oder per Mail zu informieren. Eine Abmeldung über Webuntis ist ebenso zulässig.

Eine Entschuldigung ist grundsätzlich **nur mit einer ärztlichen Bescheinigung** möglich, welche am Tag der versäumten Prüfung direkt bei der Abteilungsleitung Herrn Miegel vorgelegt wird (oder per Mail).



Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe
Ansonsten darf die Prüfung nicht nachgeholt werden!

3. Wann erreiche ich welchen Abschluss?

Umrechnung der E- und G-Noten

	ESA Erster Schulabschluss	MSA Mittlerer Schulabschluss	GYM Gymnasiale Noten
E1	1	1	1
E2			2
E3		2	3
E4/G1		3	4
G2	2	4	5
G3	3	5	6
G4	4	6	
G5	5		
G6	6		

3.1 Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

Der erste Schulabschluss (ESA) wird erreicht, wenn ...

- a) mit Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist <u>ausgeschlossen</u> bei:
<ul style="list-style-type: none">- G5 durch G3- G6 durch 1x G2 oder 2x G3	<ul style="list-style-type: none">- G5 in D <u>und</u> M- G6 in D, M <u>oder</u> E- 2x G6- 3x G5- 1x kB („keine Benotung“)



Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

b) ohne Abschlussprüfungen in allen Fächern die Durchschnittsnote G2 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist <u>ausgeschlossen</u> bei:
<ul style="list-style-type: none">- G3 durch 1x E3 oder 2x E4- G4/5/6 durch 1x E2 oder 2x E3	<ul style="list-style-type: none">- 2x G3 in D, M oder E- G4 in D, M oder E- G3 und G4- 3x G3- 1x kB („keine Benotung“)

3.2 Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA)

Der erweiterte erste Schulabschluss (eESA) wird erreicht, wenn ...

a) in Jahrgang 9 der ESA erreicht wurde und zum Ende des 10. Jahrgangs in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

Oder:

b) der ESA in Jahrgang 9 nicht geschafft wurde und dafür in Jahrgang 10 an der ESA-Prüfung teilgenommen und zum Ende des 10. Jahrgangs in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wurde.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist <u>ausgeschlossen</u> bei:
<ul style="list-style-type: none">- G5 durch G3- G6 durch 1x G2 oder 2x G3	<ul style="list-style-type: none">- G5 in D <u>und</u> M- G6 in D, M <u>oder</u> E- 2x G6- 3x G5- 1x kB („keine Benotung“)

3.3 Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Der mittlere Schulabschluss (MSA) wird erreicht, wenn

a) die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist <u>ausgeschlossen</u> bei:
--	--



Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

<ul style="list-style-type: none">- G3 durch 1x E3 oder 2x E4- G4/5/6 durch 1x E2 oder 2x E3	<ul style="list-style-type: none">- 2x G3 oder schlechter in D, M oder E- 1x G4 oder schlechter in D, M oder E- G3 und G4-G6 in zwei Fächern- 3x G3-G6- 1x kB („keine Benotung“)
---	--

c) ohne Abschlussprüfungen in allen Fächern die Durchschnittsnote E4 (oder besser) erreicht wird.

3.4 Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Die Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe wird erreicht, wenn der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist <u>ausgeschlossen</u> bei:
<ul style="list-style-type: none">- G2 durch 1x E2 oder 2x E3- G3/4/5/6 durch 1x E1 oder 2x E2	<ul style="list-style-type: none">- 2x G2 in D, M oder E- G3 in D, M oder E- G2 und G3- 3x G2- 1x kB („keine Benotung“)



4. Wiederholung nach Klasse 10

Schüler*innen können nur in seltenen Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen die Jahrgangsstufe 10 wiederholen. Die Entscheidung fällt die Schulbehörde.

Diese drei Möglichkeiten sind:

- a) Wiederholung wegen längerer Krankheit oder anderer schwerwiegender Belastung bei gleichzeitiger Aussicht auf Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses oder der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (§12 Abs. 2 APO-GrundStGy).
- b) Einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10, da trotz einjähriger durchgängiger Teilnahme an der Lernförderung die Mindestanforderungen der Jahrgangsstufe nicht erreicht wurde (§12 Abs. 3 APO-GrundStGy).

Wichtiger Hinweis der Rechtsabteilung:

Hierbei muss **zwingend** eine **schulische Lernförderung durchgängig** besucht worden sein – private Institute etc. zählen nicht!

- c) Antrag auf einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 zum Erreichen des MSA bzw. der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (§12 Abs. 4 APO-GrundStGy)

Voraussetzungen für c):

Bezogen auf den MSA	Bezogen auf die gymnasiale Oberstufe
<ul style="list-style-type: none">- In zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note G2- Höchstens vier Fächer mit der Note G3- Kein Fach mit der Note G4	<ul style="list-style-type: none">- In zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note E4- Höchstens vier Fächer mit der Note G2- Kein Fach mit der Note G3

Eine Wiederholung ist **grundsätzlich ausgeschlossen**, wenn die Schülerin / der Schüler eine geforderte Leistung ohne wichtigen Grund nicht erbracht hat oder an einem Prüfungstermin ohne Grund fernbleibt (z. B. fehlende ärztliche Bescheinigung, siehe S. 3).



Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

Informationen und Checklisten zu den erforderlichen Anträgen und einzureichenden Dokumenten können Sie sich nach einem Beratungsgespräch mit den Tutor*innen bei der Abteilungsleitung abholen.

Wichtige Frist: 08.06.2026

Bis dahin müssen der Antrag und die erforderlichen Anhänge bei Herrn Miegel eingegangen sein.



5. Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Für den Übergang in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe ist eine Anmeldung erforderlich.

Das Anmeldeformular erhalten die Schüler*innen von ihren Tutor*innen.

Die Frist zur Anmeldung ist Mitte Februar eines jeden Kalenderjahres.

Die Profilklassen von Jg. 8-10 werden aufgelöst und es werden neue Klassen gebildet. Die Klassen sind formal identisch. Es gibt keinen Profilschwerpunkt. Die Oberstufenprofile beginnen in Klassenstufe 12. Sie werden nach dem Halbjahreswechsel in der Vorstufe verbindlich gewählt.

Für die Anwahl der Oberstufenprofile ist zu beachten, dass die profilgebenden Fächer (z.B. Chemie, Bildende Kunst), sowie die Abiturprüfungsfächer bereits in der Vorstufe belegt werden müssen.

Schüler*innen, die noch nicht 4 Jahre aufsteigenden Unterricht in ein- und derselben Fremdsprache belegt haben, müssen während ihres gesamten Besuchs der Oberstufe das Fach Spanisch belegen. Die Ergebnisse aus Klasse 13 im Fach Spanisch sind verpflichtend ins Abitur einzubringen.

Die Noten in der Oberstufe werden im Punktesystem von 0P bis 15P erteilt:

E1			E2			E3			E4			G2			G3
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
97%	93%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	35%	30%	

Mindestanforderung Jg. 12-13

Mindestanforderung Jg. 11

Am Ende der Jahrgangsstufe 11 ist erneut eine Versetzung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe erforderlich. Die Versetzung ist erzielt, wenn

- Alle Fächer mit mindestens 04P abgeschlossen werden.



Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

- Nicht ausreichende Ergebnisse (01-03P) ausgeglichen werden.
- Kein Fach mit 0P bewertet wird.
- Nicht in zwei Kernfächern weniger als 04P erzielt wurden.
- in maximal zwei Fächern weniger als 04 P erzielt wurden.
- Eine nicht ausreichende Leistung wird ausgeglichen durch 2x die Note „befriedigend“ (07-09P) oder besser oder 1x die Note „gut“ (10-12P) oder besser.

Überblick über die Oberstufenprofile

	Ich gestalte die Welt, die Welt gestaltet mich	Identität in der globalisierten Welt	Labor Zukunft	Menschen in Bewegung
Schwerpunkt	Künstlerisch-gesellschaftswissenschaftlich	gesellschaftswissenschaftlich	Naturwissenschaftlich	Sportlich-naturwissenschaftlich
Profilgebende Fächer (eA, 5 Std)	Bildende Kunst, Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	Psychologie, Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	Chemie, Biologie	Sport, Biologie
Profilbegleitende Fächer (gA, 2 Std.)	Theater	Bildende Kunst	Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	Politik-Gesellschaft-Wirtschaft

Durch die Kooperation mit unserer Partnerschule, der Stadtteilschule Flottbek, sind weitere Profile wählbar. Der Unterricht in diesen Profilen findet vollständig am Standort Flottbek statt.

Schüler*innen können ein halbes oder ein ganzes Schuljahr im Ausland verbringen. Ein Auslandsschulaufenthalt muss bei der Abteilungsleitung Oberstufe schriftlich beantragt werden. Dies kann direkt auf dem Anmeldebogen für die Oberstufe oder vorab mit Hilfe des Antragsformulars (zu finden im Downloadbereich der Homepage) geschehen. Dem Antrag beizufügen sind Nachweise über die Dauer des Aufenthalts, sowie den regelhaften vollumfänglichen Besuch einer der Oberstufe vergleichbaren Auslandsschule. Über den Antrag entscheidet die Schulaufsicht. Nach Ablauf des Auslandsschulbesuchs muss ein Zeugnis, oder ein anderer Nachweis über den tatsächlichen Schulbesuch bei den Tutor*innen abgegeben werden.

Im Falle eines halbjährigen Auslandsaufenthalts im ersten Halbjahr der Vorstufe werden allein die Noten des zweiten Halbjahres für die Entscheidung über die Versetzung herangezogen. Noten der Auslandsschulen können nicht angerechnet werden.

Im Falle eines ganzjährigen Auslandsaufenthaltes muss die Jahrgangsstufe 11 im darauffolgenden Schuljahr absolviert werden oder aber der direkte Übergang in die Studienstufe durch die Sorgeberechtigten beantragt werden. Über den Antrag wird



Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

im Rahmen eines pädagogisch-fachlichen Gesprächs in den Kernfächern vor den Sommerferien entschieden. Dem Antrag kann zugestimmt werden, wenn auf Basis des pädagogisch-fachlichen Gesprächs zu erwarten ist, dass der/die Schüler*in den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein wird und zugleich der Nachweis über den ganzjährigen der Auslandsschule vorliegt.

Ein Auslandsaufenthalt kann finanziell gefördert werden. Der Antrag muss bis zum 15. März bei der zuständigen Abteilungsleitung eingereicht werden.